

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0533/2005

Auskunft erteilt:

Frau Scholte

Ruf:

492 66 45

E-Mail:

Petra.Scholte@stadt-muenster.de

Datum:

10.06.2005

Betrifft

Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Steinfurter Straße und Wasserweg
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

28.06.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die gemeinsame Fuß- und Radwegeverbindung wird auf der Grundlage des Ausbauplanes des Tiefbauamtes, Reg.-Nr. 9384, Blatt 1 (1) vom 13.06.2005 ausgebaut.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 26.000 € und Folgekosten in Höhe von 500 € pro Jahr entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.951.1010.5	Ausbau des Radwegenetzes (kleine Maßnahmen)	2005	26.000 €	

Insgesamt:	26.000 €	
------------	----------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung

6307.361.1010.5	Zuwendung Land Ausbau des Radwegenetzes Mehrere BV's	2005	19.800 €	

Insgesamt:		19.800 €	
-------------------	--	-----------------	--

Begründung:

Die stark frequentierte Fuß- und Radwegeverbindung von der Steinfurter Straße / Wilkinghege zum Wasserweg befindet sich nur teilweise im städtischen Eigentum. Im Bereich der Häuser Wasserweg 214/216 führt dieser Weg über ein Privatgrundstück. Eine grundbuchliche Sicherung (Eigentum/Wegerecht) des Weges ist nicht gegeben. Die Wegenutzung wurde bisher vom Eigentümer geduldet.

Im Jahr 2003 wurde der Weg im Bereich des Privatgrundstückes gepflastert und das Grundstück eingezäunt und durch ein Tor gesichert. Die Wegeverbindung wurde unterbrochen.

Zur Wiederherstellung und dauerhaften Sicherung der Wegeverbindung hat die Verwaltung versucht, eine grundbuchliche Sicherung (Wegerecht) zu erzielen. Die mit dem Eigentümer geführten Verhandlungen sind jedoch gescheitert.

Zur Sicherstellung der Wegeverbindung ist eine Neuanlage des Weges auf der nördlich an die Privatfläche angrenzenden städtischen Fläche vorgesehen.

Das im Jahr 2002 erworbene Grundstück liegt seit einigen Jahren brach und ist geeignet, den Weg aufzunehmen. Es ist mit Gehölzgruppen und Einzelbäumen, die im Wesentlichen durch Sukzession aufgekommen sind, bepflanzt.

Zur Vermeidung von Eingriffen in die Natur wurde der Weg so geplant, dass erhaltenswerte Gehölze einen ausreichenden Abstand zum geplanten Weg behalten. Der Weg wird mit einer Deckschicht ohne Bindemittel (wassergebundene Decke) hergestellt. Diese Bauweise knüpft an die vorhandene Wegeführung an. Ebenso bleiben der neue Weg, wie auch der Rest der Wegeverbindung ohne Beleuchtung. Als Ausgleich für die vermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes ist ein Stillgewässer (ca. 300 qm) auf dem nordöstlichen Grundstücksteil vorgesehen.

Die Baukosten des neuen Wegestückes betragen 26.000 €. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll aus der Haushaltsstelle 6307.951.1010.5 „Ausbau des Radwegenetzes (kleine Maßnahmen)“ erfolgen. Die Maßnahme wird mit Mitteln des Bundes mit 60 % (19.800 €) gefördert. Die Mittel für den Ausbau stehen im Haushaltsplan 2005 zur Verfügung.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt Münster zu schaffen, werden bei den Baumaßnahmen des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt.

Die Baumaßnahme wird durch aktive Öffentlichkeitsarbeit des Tiefbauamtes in den Medien bekannt gegeben. Zusätzlich werden die Anlieger gemäß dem Serviceversprechen rechtzeitig informiert.

I.V.

Joksch